

ERGEBNISPROTOKOLL

der 11. Mitgliederversammlung der LAG Regionale Entwicklung Landkreis Neu-Ulm am 19.06.2023 um 16.15 Uhr im Pfarrheim in Holzheim

Teilnehmende: Siehe beigefügte Anwesenheitsliste

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Annahme des Protokolls

Der 1. Vorsitzende, Herr Landrat Thorsten Freudenberger, eröffnet die Versammlung. Er begrüßt die anwesenden Vereinsmitglieder, seine Vorstandskolleginnen und -kollegen sowie den zuständigen LEADER-Koordinator, Herrn Erich Herreiner vom AELF Nördlingen und die Geschäftsführerin, Frau Wehrle. Des Weiteren begrüßt er die anwesenden Ersten, Zweiten und Dritten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie insbesondere Herrn Bürgermeister Hartmann von der Gemeinde Holzheim und übergibt diesem das Wort für ein kurzes Grußwort seitens der Gemeinde.

Der Vorsitzende stellt dann die ordnungsgemäße Ladung am 5. Juni 2023 fest. Darüber hinaus stellt er die Beschlussfähigkeit der Versammlung mit 35 stimmberechtigten, anwesenden Mitgliedern fest.

Der Vorsitzende fragt, ob es zur vorgelegten Tagesordnung Einwendungen gibt. Da keine Wortmeldung erfolgt, gilt die Tagesordnung in der vorliegenden Form als genehmigt. Landrat Freudenberger merkt an, dass aufgrund eines Anschlusstermins einiger Teilnehmer der TOP 13 (Foto) vorgezogen wird, direkt im Anschluss an die Verabschiedungen (d.h. nach TOP 8).

Er verweist auf die Aufzeichnung der Sitzung per Diktiergerät zur Vereinfachung der Protokollierung. Auf Nachfrage werden keine Einwände vorgebracht.

Der Vorsitzende geht anschließend zum Protokoll der 10. Mitgliederversammlung über und erkundigt sich, ob es Fragen zum Protokoll gibt. Nachdem es zu keiner Wortmeldung kommt, stellt er die Genehmigung des Protokolls zur Abstimmung. Das Protokoll der 10. Mitgliederversammlung vom 13.07.2022 wird einstimmig angenommen. Es gibt keine Gegenstimme und keine Enthaltung.

Landrat Freudenberger verkündet offiziell die erneute Anerkennung des Vereins als Lokale Aktionsgruppe in der LEADER-Förderperiode 2023-2027. Er gratuliert den Vereinsmitgliedern und dankt der Geschäftsführerin zu diesem Erfolg. Es wird ein Film abgespielt, der die letzten acht Jahre der LEADER-Förderung im Landkreis Neu-Ulm zusammenfasst. Dieser wird von den Anwesenden allseits positiv aufgenommen.

TOP 2 Berichte und Entlastung

Bericht des Vorstands

Im Jahr 2022 fanden insgesamt fünf Vorstandssitzungen statt, in denen bspw. Sitzungen vorbereitet wurden – insbesondere im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Dazu fanden u.a. auch Beratungen mit dem beauftragten Büro statt. Weitere Themen der

Vorstandssitzungen waren Finanz- und Personalangelegenheiten sowie die Entwicklung des Vereins. Auch Projektentwicklungen wurden im Rahmen von Vorstandssitzungen besprochen, sofern nötig.

Bericht der Geschäftsführung

Frau Wehrle begrüßt die Anwesenden und berichtet von der Arbeit der Geschäftsführung im Jahr 2022. Hauptthema war die Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Darüber hinaus wurden Projektberatungen durchgeführt. Zwei Erstberatungen fanden statt, zwei Projekte wurden zur Vorstellung in der LAG-Steuerungsgruppe begleitet und ein Projekt zur Antragstellung gebracht. Darüber hinaus wurden sieben Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ zur Beschlussfassung durch die LAG-Steuerungsgruppe vorbereitet. Sie berichtet über die Teilnahme der Geschäftsführung an Veranstaltungen und Netzwerktreffen, wie bspw. dem virtuellen, bundesweiten LEADER-Treffen, dem virtuellen Jahrestreffen an der Donau, der Projekteinweihung der Ernst-Wüst-Brücke in Altenstadt, der „ARGE Illerradweg“ und dem Runden Tisch Tourismus. Frau Wehrle berichtet über die Teilnahme an sieben virtuellen, nordschwäbischen LEADER-Treffen in Zusammenhang mit der Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Sie berichtet weiter über gehaltene Vorträge wie bspw. den Jahresrückblick im Kreistag oder die Vorstellung des LEADER-Förderprogramms im Fachbereich 41 ‚Zukunft und Innovation‘ des Landratsamts. Frau Wehrle erkundigt sich abschließend, ob es zu ihren Ausführungen noch Fragen gibt. Nachdem sich niemand meldet, übergibt sie das Wort an die Schatzmeisterin.

Bericht der Schatzmeisterin

Frau Stadler nennt den positiven Jahresabschluss von 3.477 Euro für das Jahr 2022. Sie erläutert zunächst die Einnahmen von 116.637,30 Euro, diese resultieren aus den Umlagen, die der Verein vom Landkreis und den Kommunen erhält. Dazu kommen Mitgliedsbeiträge der Privatpersonen, Vereine und Verbände sowie Unternehmen und letztendlich die Fördermittel von LEADER. Demgegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 113.159,44 Euro, die sich auflgliedern in Personalkosten, Personalnebenkosten, Miete und laufende Kosten für die Geschäftsstelle in Weißenhorn, Öffentlichkeitsarbeit, die LES-Fortschreibung, Projekte wie ‚Unterstützung Bürgerengagement‘ sowie Sonstiges. Addiert mit dem Übertrag der letzten Jahre von 26.111,19 Euro ergibt sich zum 31.12.2022 ein Kassenstand von 29.589,05 Euro.

Nachdem es keine Fragen zu den Ausführungen von Frau Stadler gibt, bittet Frau Wehrle die Kassenprüfer um ihren Bericht. Hierzu erklärt Herr Rudolf Veitz, dass er am 31.05.2023, zusammen mit Herrn Thomas Grehl, die Kassenprüfung des Vereins in der Geschäftsstelle in Weißenhorn durchgeführt hat. Die vorgelegten Belege und Buchungen wurden geprüft und ergaben keinerlei Beanstandungen.

Im Anschluss beantragt Herr Bürgermeister Stölzle die Entlastung des Vorstands, der Schatzmeisterin und der Geschäftsführung. Die Entlastung per Handzeichen erfolgt für den Vorstand, die Schatzmeisterin und die Geschäftsführung einstimmig. Es gibt keine Gegenstimme und keine Enthaltung.

TOP 3 Beratung und Beschluss zu den geplanten Satzungsänderungen

Der Vorsitzende informiert die Mitgliederversammlung, dass die auf der letzten Mitgliederversammlung beschlossenen Satzungsänderungen wegen eines formalen Ladungsfehlers erneut beschlossen werden müssen. Er übergibt das Wort an die Geschäftsführerin Frau Wehrle. Frau Wehrle erläutert, dass zu den im letzten Sommer beschlossenen Satzungsänderungen weitere hinzugekommen sind. Grund hierfür

sind Aktualisierungen an der Mustersatzung für LEADER-Vereine. Sie verweist auf die zur Ladung verschickten Unterlagen und fragt nach Einwänden, die Satzungsänderungen abschließend – wie der Ladung beigelegt und heute vorgestellt – en bloc zu beschließen. Es gibt keine Einwände. Frau Wehrle erkundigt sich nach Einwänden, die Satzungsänderungen offen und durch Handzeichen zu beschließen. Auch hier gibt es keine Einwände. Frau Wehrle verliest nun die in der Ladung vorangekündigten Satzungsänderungen in der ursprünglichen Fassung und in der geänderten Fassung. Die Änderungen werden jeweils erläutert.

Erste Satzungsänderung in der Überschrift:

Ursprünglich: Satzung des Vereins „Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm“

Geänderte Fassung: Satzung des Vereins „Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm e.V.“

Zweite Satzungsänderung § 1 (1):

Ursprünglich: (...) Der Verein soll in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen werden. (...)

geänderte Fassung: (...) Der Verein ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen. (...).

Fragen/Meinungen werden abgefragt. Es gibt keine Meldungen.

Dritte Satzungsänderung § 2 (3):

Ursprünglich: Der Verein setzt sich folgende Ziele:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungs-Strategie (LES)
- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der Region vorantreiben.
- (...)

geänderte Fassung: Der Verein setzt sich folgende Ziele:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben.
- (...)

Fragen/Meinungen werden abgefragt. Es gibt keine Meldungen.

Vierte Satzungsänderung § 3 (2):

Ursprünglich: (...) Bei einer Ablehnung besteht keine Verpflichtung, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

geänderte Fassung: (...) Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Vorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.

Fragen/Meinungen werden abgefragt. Es gibt keine Meldungen.

Fünfte Satzungsänderung § 4 (2):

Ursprünglich: (...) Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten, deren Verwirklichung im Interesse des Vereines und seiner Mitglieder liegt. (...)

geänderte Fassung: (...) Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten, deren Verwirklichung im Interesse des Vereines und seiner Mitglieder liegt. (...)

Fragen/Meinungen werden abgefragt. Es gibt keine Meldungen.

Sechste Satzungsänderung § 7 (1):

Ursprünglich: Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:

- die Annahme und Änderung der Lokalen Entwicklungs-Strategie
- (...)
- die Annahme der Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe
- (...)
- die Bestellung und Abberufung von weiteren Mitgliedern der Steuerungsgruppe
- (...)

geänderte Fassung: Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:

- die Annahme und Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 10)
- (...)
- die Wahl des Entscheidungsgremiums (im Wahljahr)
- (...)

Fragen/Meinungen werden abgefragt. Es gibt keine Meldungen.

Siebte Satzungsänderung § 7 (2):

Ursprünglich: (...) Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse oder per e-Mail an die zuletzt bekannte e-Mailadresse versandt. (...)

geänderte Fassung: (...) Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse oder per E-Mail an die zuletzt bekannte E-Mailadresse versandt. (...)

Fragen/Meinungen werden abgefragt. Es gibt keine Meldungen.

Achte Satzungsänderung § 7 (3):

Neuer Absatz: Die Mitgliederversammlung kann auch als virtuelle Versammlung oder als Hybrid-Veranstaltung (Kombination von Präsenz- und Online-Versammlung) durchgeführt werden. Welche Form stattfinden soll, gibt der Vorstand bei der Einladung bekannt. (§ 7, Absatz 3 gilt auch für alle übrigen Vereinsorgane.)

Fragen/Meinungen werden abgefragt. Es gibt keine Meldungen.

Neunte Satzungsänderung § 7 (4):

Ursprünglich: (3) (...)

Geänderte Fassung: (4) (...)

- (...)
- Wahl des Entscheidungsgremiums (im Wahljahr)

Fragen/Meinungen werden abgefragt. Es gibt keine Meldungen.

Zehnte Satzungsänderung § 7 (5):

Ursprünglich: (4)

Geänderte Fassung: (5)

Fragen/Meinungen werden abgefragt. Es gibt keine Meldungen.

Elfte Satzungsänderung § 7 (6):

Ursprünglich: (5)

Geänderte Fassung: (6)

Fragen/Meinungen werden abgefragt. Es gibt keine Meldungen.

Zwölfte Satzungsänderung § 7 (7):

Ursprünglich: (6) (...) Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Ergebnisprotokoll innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. (...)

Geänderte Fassung: (7) (...) Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Ergebnisprotokoll innerhalb von drei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von einem Vorstandsmitglied und der Geschäftsführung unterzeichnet. (...)

Fragen/Meinungen werden abgefragt. Es gibt keine Meldungen.

Dreizehnte Satzungsänderung § 8 (5):

Neuer Absatz: Bei der Einberufung einer hybriden oder virtuellen Mitgliederversammlung muss der Vorstand bekannt geben, wie die Mitglieder ihre Rechte im Wege der Kommunikation geltend machen können. Dabei sind vor allem hinreichend genaue Angaben darüber zu machen, welches elektronische Kommunikationsmittel genutzt wird und mit welchen technischen Mitteln an der Versammlung teilgenommen werden kann. (§ 8, Absatz 5 gilt auch für alle übrigen Vereinsorgane.)

Fragen/Meinungen werden abgefragt. Es gibt keine Meldungen.

Vierzehnte Satzungsänderung § 10 (1):

Ursprünglich: Die Steuerungsgruppe ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungs-Strategie.

geänderte Fassung: Die Steuerungsgruppe ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Fragen/Meinungen werden abgefragt. Es gibt keine Meldungen.

Fünfzehnte Satzungsänderung § 10 (3):

Ursprünglich: (...) Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. (...)

geänderte Fassung: (...) Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt. (...) Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Fragen/Meinungen werden abgefragt. Es gibt keine Meldungen.

Sechzehnte Satzungsänderung § 10 (5):

Ursprünglich: Die Steuerungsgruppe gibt sich zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES beinhalten muss. (...)

geänderte Fassung: Die Steuerungsgruppe gibt sich zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der LES beinhalten muss. (...)

Fragen/Meinungen werden abgefragt. Es gibt keine Meldungen.

Siebzehnte Satzungsänderung § 11 (1):

Ursprünglich: (...) Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands hinzugezogen.

geänderte Fassung: (...) Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands bzw. der Steuerungsgruppe hinzugezogen.

Fragen/Meinungen werden abgefragt. Es gibt keine Meldungen.

Achtzehnte Satzungsänderung § 11 (2):

Ursprünglich: Der Beirat ist beratend tätig.

geänderte Fassung: Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

Fragen/Meinungen werden abgefragt. Es gibt keine Meldungen.

Neunzehnte Satzungsänderung § 16 (1):

Ursprünglich: Die Gründungsversammlung des Vereins vom 30.09.2014 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.

geänderte Fassung: Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 19.06.2023 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.

Fragen/Meinungen werden abgefragt. Es gibt keine Meldungen.

Zwanzigste Satzungsänderung § 16 (3):

Ursprünglich: (...) Diese Satzung wurde neu gefasst am 09.05.2017.

geänderte Fassung: (...) Diese Satzung wurde neu gefasst am 19.06.2023.

Fragen/Meinungen werden abgefragt.

Es wird die Frage gestellt, ob ein bestimmtes Software-Programm für die Durchführung von virtuellen Sitzungen vorgeschrieben sei. Frau Wehrle verneint dies und erläutert, dass das Programm der Wahl jeweils in der Einladung festgelegt wird.

Frau Wehrle bittet um en-bloc-Abstimmung der vorgestellten und vorab in der Ladung versandten und bekannt gegebenen Satzungsänderungen.

Ja-Stimmen: 35

Gegenstimmen: 0

Enthaltung: 0

Sämtliche aufgeführten Satzungsänderungen sind somit einstimmig angenommen.

TOP 4 Beratung und Beschluss über Anpassung der Beitragsordnung

Frau Wehrle stellt die Hochrechnung der Einnahmen und Ausgaben für die kommende Förderperiode 2023-2028 vor. Erwartet werden ca. 120.000 Euro jährliche Einnahmen und 140.000 Euro jährliche Ausgaben. Die Steigerung der Ausgaben erklärt Frau Wehrle über die Inflationsrate, Tarifierhöhungen und Sonderausgaben wie für das Projekt ‚Unterstützung Bürgerengagement‘. Sie fasst zusammen, dass dem Verein somit jährlich 20.000 Euro fehlen würden. Hochgerechnet auf die Förderperiode wären das 100.000 Euro. Abzüglich der Rücklagen von ca. 30.000 Euro verbleibt somit eine Lücke von 70.000 Euro (dividiert durch 5 Jahre ergibt sich so eine jährliche Finanzierungslücke von 14.000 Euro ab dem Jahr 2024). Frau Wehrle verweist auf den Vorschlag aus der Vorstandssitzung vom 28.02.2023, diese Lücke durch die erstmalige Erhöhung der Umlage für die Kommunen (von 15 Cent auf 20 Cent pro Einwohner), eine Erhöhung des Landkreisbeitrags (im vergleichbaren Umfang zur Umlageerhöhung der Kommunen) sowie eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zu füllen. Die voraussichtliche Rücklage Ende 2028 betrage dann 23.000 Euro und entspräche in etwa der aktuellen Rücklage. Sie berichtet vom Vortrag im Rahmen der Kreisverbandssitzung des bayerischen Gemeindetags, welcher dazu diente, die Bürgermeisterinnen

und Bürgermeister erstmalig über diesen Vorschlag zu unterrichten. Gemäß §2 der Beitragsordnung sind die Beschlüsse zur Umlageerhöhung in den jeweiligen Gremien der Kommunen zu fassen. Wie Frau Wehrle weiter berichtet, seien seitens einiger Kommunen bereits erste Bestätigungen zur Anpassung und Mitteleinstellung im Haushalt ab 2024 ff. in der Geschäftsstelle eingegangen. Nun gehe es darum, die Mitgliedsbeiträge erstmals anzupassen, und zwar von 50 Euro auf 65 Euro für Unternehmen bis 10 Vollzeitbeschäftigte, für Unternehmen bis 100 Vollzeitbeschäftigte von 200 Euro auf 260 Euro und für Unternehmen über 100 Vollzeitbeschäftigte von 300 Euro auf 390 Euro. Der Beitrag für Vereine und Verbände steigt von 50 Euro auf 65 Euro und für Privatpersonen von 20 Euro auf 26 Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 30 Prozent – analog zur Erhöhung der Pro-Kopf-Umlage der Kommunen von 15 Cent auf 20 Cent. Ebenfalls angepasst werden soll § 4 Vereinskonto mit den aktuellen Kontodaten. Frau Wehrle verweist auf § 2, Satz 1 der Beitragsordnung, nach welchem die Mitglieder die Höhe der Beiträge selbst beschließen.

Frau Wehrle bittet um Rückfragen oder Anmerkungen.

Die Frage wird gestellt, wie zukünftig Mitglieder gewonnen werden und warum bspw. Unternehmen Mitglied im Verein werden sollten. Frau Wehrle gibt Auskunft, dass zur Vereinsgründung potenzielle Mitglieder gezielt angesprochen wurden. Für die kommende Förderperiode ist geplant, eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederakquise zu forcieren. Darum sei auch im Video der Satz eingebaut worden, mit der Möglichkeit die Regionale Entwicklung im Landkreis Neu-Ulm durch eine Mitgliedschaft im Verein zu unterstützen. Es wird der Wunsch seitens der Mitglieder geäußert, diese Möglichkeit noch stärker zu kommunizieren. Landrat Freudenberger weist darauf hin, dass Vereine über die Regionale Entwicklung gut informiert seien und er über die IHK auch Firmen immer wieder adressiert hätte. Teilweise werden Unternehmen auch nach einem durchgeführten Projekt Mitglied im Verein.

Es wird gefragt, ob es bereits Hinweise darauf gibt, wie sich die Kommunen verhalten werden. Frau Wehrle berichtet von breiter Zustimmung und Verständnis der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rahmen der Kreisverbandssitzung des bayerischen Gemeindetags. Die Beschlussfassung zur Mittelanpassung sei nun an die zuständigen Gremien weitergegeben worden. Erste positive Rückmeldungen wurden bereits per Post an die Geschäftsstelle übersandt.

Die Frage kommt auf, ob die Geschäftsführerin bereits an Gemeinderatssitzungen teilgenommen hat. Frau Wehrle bekräftigt das Angebot, dies gerne zu tun, wenn es gewünscht sei. Gerne komme sie mit dem Abschlussfilm zu den Sitzungen, um die Arbeit von LEADER vorzustellen und das Verständnis für die finanzielle Anpassung zu schaffen.

Es wird angemerkt, dass von den Kommunen am wenigsten Widerstand zu erwarten sei. Schließlich würden diese am meisten von den Projekten profitieren. Der Vorsitzende bekräftigt dies und weist nochmals auf die bewilligten Fördermittel von 2,2 Mio. Euro hin, die bislang in den Landkreis geholt wurden. Eine Erhöhung des Landkreisbeitrags durch den Kreistag hält er für wahrscheinlich, da die Zahlen für sich sprechen und der Erfolg von LEADER klar erkennbar sei.

Landrat Freudenberger bittet um Abstimmung zur vorgelegten und vorab mit der Ladung versandten, geänderten Beitragsordnung.

Ja-Stimmen: 35
Gegenstimmen: 0
Enthaltung: 0

Die geänderte Beitragsordnung ist somit einstimmig angenommen.

TOP 5 Wahl des Vorstands

Der Vorsitzende schlägt Frau Wehrle als Wahlleiterin für die Vorstandswahlen, die Wahl der LAG-Steuerungsgruppe und der Kassenprüfer vor. Per Handzeichen wird Frau Wehrle einstimmig und ohne Enthaltungen zur Wahlleiterin bestimmt.

Die Wahlleiterin stellt fest, dass 35 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Sie verweist auf die Wahlvorschläge, die zur Ladung vorab verschickt wurden.

Die Wahlvorschläge für den Vorstand lauten wie folgt:

1. Vorsitzender: Landrat Thorsten Freudenberger
Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Michael Obst (Markt Kellmünz)
Stellv. Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudia Schäfer-Rudolf (Stadt Senden)
Schatzmeister: Rudolf Veitz

Die Vorstandsposten werden einzeln gewählt. Zu jedem Wahlvorgang stellt Frau Wehrle die Frage nach weiteren Wahlvorschlägen und ob Einwände gegen eine offene Wahl bestehen. Zu keinem der Wahlvorschläge gibt es Ergänzungen und/oder Einwände gegen eine offene Abstimmung. Das Ergebnis der Vorstandswahlen stellt sich wie folgt dar:

Landrat Thorsten Freudenberger, 1. Vorsitzender

Keine Gegenvorschläge, keine weiteren Vorschläge, keine geheime Abstimmung

Ja-Stimmen: 34
Gegenstimmen: 0
Enthaltung: 1

Landrat Freudenberger nimmt die Wahl dankend an.

Bürgermeister Michael Obst, stellv. Vorsitzender

Keine Gegenvorschläge, keine weiteren Vorschläge, keine geheime Abstimmung

Ja-Stimmen: 34
Gegenstimmen: 0
Enthaltung: 1

Bürgermeister Obst nimmt die Wahl dankend an.

Bürgermeisterin Claudia Schäfer-Rudolf, stellv. Vorsitzende

Keine Gegenvorschläge, keine weiteren Vorschläge, keine geheime Abstimmung

Ja-Stimmen: 34
Gegenstimmen: 0
Enthaltung: 1

Bürgermeisterin Schäfer-Rudolf nimmt die Wahl dankend an.

Rudolf Veitz, Schatzmeister

Keine Gegenvorschläge, keine weiteren Vorschläge, keine geheime Abstimmung

Ja-Stimmen: 34

Gegenstimmen: 0

Enthaltung: 1

Herr Veitz nimmt die Wahl dankend an.

Der neugewählte Vorstand der LAG besteht somit aus vier Personen.



TOP 6 Wahl der LAG-Steuerungsgruppe

Frau Wehrle verweist auf die vorab versandten Wahlvorschläge zur Ladung. Die Wahlleiterin äußert auch hier die Frage nach weiteren Vorschlägen und ob eine geheime Wahl gewünscht wird. Da weder Vorschläge noch Einwände vorgebracht werden, wird bei den Wahlen offen abgestimmt. Zudem stellt Frau Wehrle die Frage, ob es Einwände gibt, die Mitglieder der LAG-Steuerungsgruppe, die wiedergewählt werden sollen, en bloc zu wählen. Auch hierzu gibt es keine Einwände. Das Ergebnis der Wiederwahl der LAG-Steuerungsgruppe lautet wie folgt:

Politische Vertreter (öffentlicher Sektor)

Bürgermeister Joachim Eisenkolb, Kommunalentwicklung „Standortsicherung“,
Stellv. der Oberbürgermeisterin Rosl Schäufele, Kommunalentwicklung „Daseinsvorsorge“
Bürgermeister Michael Neher, Kommunalentwicklung „demographischer Wandel“
Bürgermeister Thomas Hartmann, Kommunalentwicklung „Mobilität“
Bürgermeister Mathias Stölzle, Kommunalentwicklung „Infrastruktur“

Ja-Stimmen: 33
Gegenstimmen: 0
Enthaltung: 2

Wirtschafts- und Sozialpartner (nicht öffentlicher Sektor)

Pater Roman Löschinger, Umweltbildung
Lütfi Özcelik, Interkulturelle Kompetenzen/Integration
Dr. Jürgen Bischof, Nachhaltigkeit und Resilienz
Wolfgang Berrens, Ehrenamt/Vereine
Natalie Gugler, Jugend
Richard Ambs, Kultur/Denkmalpflege
Ulrich Hoffmann, Heimatpflege
Bettina Seidl, Gastronomie/Kulinarik
Christiane Ade, Landfrauen
Franz-Josef Niebling, erneuerbare Energien/Klimaschutz
Thomas Grehl, Finanzwirtschaft
Walter Herzog, regionale Wirtschaft
Ulrike Ufken, Handwerk/Fachkräftesicherung

Ja-Stimmen: 30
Gegenstimmen: 0
Enthaltung: 5

Somit sind alle Mitglieder der LAG-Steuerungsgruppe, die sich zur Wiederwahl aufstellen ließen, gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an. Für die Gewählten, die an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen können, liegt eine schriftliche Erklärung zur Wahlannahme vor.

Die neuen Mitglieder der LAG-Steuerungsgruppe werden per Einzelabstimmung gewählt.

Für den Kompetenzbereich Erwachsenenbildung schlägt die Wahlleiterin Frau Elke Claus vor. Der bisherige Vertreter, Herr Rösch, gab sein Amt zum 31.12.2022 auf. Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge und keine Einwände gegen eine offene Abstimmung. Das Ergebnis der Wahl lautet:

Ja-Stimmen: 35
Gegenstimmen: 0
Enthaltung: 0

Frau Claus hat im Vorfeld der Sitzung schriftlich ihre Wahlannahme erklärt.

Für den Kompetenzbereich Senioren/Inklusion schlägt die Wahlleiterin Frau Andrea Müller vor. Die bisherige Vertreterin, Frau Kunze, hatte von einer erneuten Kandidatur abgesehen. Frau Müller stellt sich in wenigen Worten den Mitgliedern vor. Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge und keine Einwände gegen eine offene Abstimmung. Das Ergebnis der Wahl lautet:

Ja-Stimmen: 34

Gegenstimmen: 0

Enthaltung: 1

Frau Müller nimmt die Wahl dankend an.

In Anlehnung an die neue LES wurde ein neues Themengebiet definiert. Für den Kompetenzbereich Digitalisierung schlägt die Wahlleiterin Herrn Sebastian Almer vor. Herr Almer stellt sich in wenigen Worten den Mitgliedern vor. Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge und keine Einwände gegen eine offene Abstimmung. Das Ergebnis der Wahl lautet:

Ja-Stimmen: 34

Gegenstimmen: 0

Enthaltung: 1

Herr Almer nimmt die Wahl dankend an.

Ebenfalls in Anlehnung an die neue LES wurde ein weiteres, neues Themengebiet definiert. Für den Kompetenzbereich Naherholung und Regionalentwicklung schlägt die Wahlleiterin Herrn Andreas Probst vor. Herr Probst stellt sich in wenigen Worten den Mitgliedern vor. Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge und keine Einwände gegen eine offene Abstimmung. Das Ergebnis der Wahl lautet:

Ja-Stimmen: 34

Gegenstimmen: 0

Enthaltung: 1

Herr Probst nimmt die Wahl dankend an.

Für den Kompetenzbereich Landwirtschaft schlägt die Wahlleiterin Herrn Thomas Graupner vor. Der bisherige Vertreter, Herr Letzing, steht aufgrund beruflicher Veränderungen nicht mehr zur Wahl. Herr Graupner stellt sich in wenigen Worten den Mitgliedern vor. Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge und keine Einwände gegen eine offene Abstimmung. Das Ergebnis der Wahl lautet:

Ja-Stimmen: 34

Gegenstimmen: 0

Enthaltung: 1

Herr Graupner nimmt die Wahl dankend an.

Somit umfasst die LAG-Steuerungsgruppe nun 27 Mitglieder. Davon sind acht kommunale Vertreter und 19 Wirtschafts- und Sozialpartner. Frau Wehrle gratuliert dem neugewählten Gremium und wünscht viel Erfolg für dessen Arbeit. Sie weist auf eine geplante Infoveranstaltung hin, die dazu dienen soll – insbesondere den neugewählten Mitgliedern – die Arbeitsweise der LAG-Steuerungsgruppe zu erläutern.



TOP 7 Wahl der Kassenprüfer

Frau Wehrle verweist auf die vorab versandten Wahlvorschläge. Zur en-bloc-Wahl als Kassenprüfer stehen Herr Thomas Grehl und Herr Franz-Josef Niebling. Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge und keine Einwände gegen eine offene Abstimmung. Das Ergebnis der Wahl lautet:

Ja-Stimmen: 34

Gegenstimmen: 0

Enthaltung: 1

Herr Grehl und Herr Niebling nehmen die Wahl dankend an.

Frau Wehrle übergibt das Wort an den Vorsitzenden. Landrat Freudenberger bedankt sich bei den Gewählten für Ihr Engagement und gratuliert. Er freue sich auf die Zusammenarbeit. Ebenso bedankt er sich bei Frau Wehrle für die Durchführung der Wahl.

TOP 8 Verabschiedungen ehemaliger Gremiumsmitglieder

Der Vorsitzende spricht den Personen, die das Gremium verlassen für die geleistete Gremienarbeit seinen Dank aus. Sein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Frau Stadler für ihr Engagement als Schatzmeisterin und der damit verbundenen Mitarbeit im Vorstand seit der Vereinsgründung. Als Zeichen der Anerkennung überreicht der Vorsitzende Frau Stadler ein kleines Präsent.



Als nächstes bittet der Vorsitzende Herrn Bosler nach vorne. Auch ihm gilt sein Dank für die Arbeit in der LAG-Steuerungsgruppe, symbolisiert durch ein kleines Präsent mit regionalen Köstlichkeiten. Sein Dank gilt in gleicher Weise auch Frau Kunze, Herrn Rösch und Herrn Letzing, die ebenfalls – auf eigenen Wunsch – ausscheiden. Das jeweilige, kleine Dankeschön wird den genannten Personen von Frau Wehrle bei nächster Gelegenheit überbracht.

Der Vorsitzende kommt auf seine eingangs gemachte Ankündigung zu sprechen, aus genannten Gründen den TOP 13 (Foto) an diese Stelle der Sitzung vorzuziehen. Es gibt keine Einwände.

Es verabschieden sich:

Der Vorsitzende Landrat Freudenberger, Herr Bosler, Herr Niebling, Frau Schäufele, Frau Lutz, Herr Hoffmann, Herr Dr. Bischof, Frau Ade.

Somit verbleiben 27 stimmberechtigte Mitglieder. Der stellvertretende Vorsitzende, Bürgermeister Obst, übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 9 Fortschreibungen der Lokalen Entwicklungsstrategie

Bürgermeister Obst bittet Frau Wehrle, die geplanten Änderungen vorzustellen. Frau Wehrle erläutert zunächst, dass im Rahmen der Bewerbung auf die kommende Förderperiode im Dezember 2022 ein Schreiben des Staatsministeriums einging mit Nachforderungen, die seitens der EU aufkamen. Diese Nachforderungen bezogen sich insbesondere auf die Einteilung der Interessensgruppen gemäß den Handlungszielen der LES. Diese Änderung konnte vom Vorstand als redaktionelle Änderung durchgeführt werden und lag somit in seiner Kompetenz – gemäß des Beschlusses der letzten Mitgliederversammlung. Die Änderungen sind auf der Homepage eingestellt und können dort nachvollzogen werden. Frau Wehrle verweist nun auf den vorab mit der Ladung versandten Beschlussvorschlag. Sie erkundigt sich nach Einwänden, die Änderungen offen per Handzeichen und en bloc zu beschließen. Es gibt keine Einwände. Die Geschäftsführerin schlägt folgende Änderungen vor:

Anpassung der LES an die eben beschlossene Satzung und damit die ‚Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium‘.

Hierzu gibt es keine Fragen.

Entsprechend der alten LES soll, so Frau Wehrle, der Vorrang anderer Förderprogramme auch in der neuen Förderperiode wieder gelten. Dies bewährte sich als guter Mechanismus. Der zugehörige Absatz lautet:

Vorrang von anderen Förderprogrammen

Greift für das Projekt ein anderes Förderprogramm, das nicht mit LEADER kombinierbar ist, hat dieses Förderprogramm grundsätzlich Vorrang. Dies gilt beispielsweise für die Städtebauförderung, Dorferneuerung oder Diversifizierung. Diese Regelung gilt nicht für Kooperationsprojekte. Diese Regelung schließt eine Mehrfachförderung nicht aus, so lange der Förderzweck unterschiedlich ist und die Programme kombinierbar sind. Ein Beispiel hierfür wären Fördergelder aus Stiftungen, KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau), BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) oder der Denkmalschutz.’

Bürgermeister Obst erkundigt sich, ob LEADER grundsätzlich dafür genutzt werden könne, andere Förderprogramme mit niedrigeren Förderquoten aufzufüllen auf den Regelfördersatz von LEADER. Herr Herreiner, der LEADER-Koordinator, erwidert, dass ein solches ‚auffüllen‘ nicht möglich sei. Man müsse sich für ein Förderprogramm entscheiden. Er verweist auf die Formulierung „grundsätzlich Vorrang“. Damit sei es in besonderen Fällen auch möglich ein Projekt über LEADER fördern zu lassen, das ansonsten bspw. von der Diversifizierung gefördert würde. Bürgermeister Obst bedankt sich für die Erläuterung.

Frau Wehrle benennt nun einen neuen Punkt, der dafür sorgen soll, dass die LAG auch bei mehreren Projektideen zum gleichen Handlungsfeld handlungsfähig bleibt und alle Projekte grundsätzlich gleich betreut werden können (d.h. nicht bereits vorab einzelne zurückgestellt werden müssen). Hintergrund ist die Budgetzuteilung zu den einzelnen Handlungsfeldern in der LES, die in der kommenden Förderperiode als einzuhaltender Rahmen dient. Da Projekterarbeitungsphasen oftmals bis zu einem dreiviertel Jahr dauern können und innerhalb dieses Prozesses auch jederzeit zurückgezogen werden können, ist mehr Flexibilität im Budgetrahmen nötig – für mehr Handlungsspielraum der LAG. Der vorgesehene Zusatz unter 6.3 Finanzplanung lautet:

‚Im Sinne der Handlungsfähigkeit der LAG kann im Rahmen der Finanzplanung das Budget der einzelnen Entwicklungsziele ohne Neuregelung geringfügig um bis zu 20 Prozent überschritten werden.‘

Pater Roman möchte wissen, woher diese Budgetvorgaben kommen. Frau Wehrle erwidert, dass der Budgetrahmen durch die Teilnehmer der Workshops im Rahmen der Fortschreibung der LES festgelegt wurde. Es sei Vorgabe in dieser Förderperiode, dass die Handlungsfelder mit bestimmten Budgetrahmen versehen sind. Es gibt keine weiteren Fragen.

Frau Wehrle geht auf den nächsten Punkt 7.1 Monitoring ein. Der Aktionsplan sei keine verbindliche Vorgabe mehr von LEADER und könne somit gestrichen werden. Sie plädiert dafür, alles, was nicht zwingend nötig ist, aus Gründen der Entbürokratisierung zu streichen. Anstelle des Aktionsplans solle es nach wie vor den Jahresbericht geben. Dementsprechend könne der gesamte Absatz zum Aktionsplan gestrichen werden.

Hierzu gibt es keine Fragen.

Der letzte Punkt ist 7.2 Evaluierung. Frau Wehrle merkt Rechtschreibfehler an sowie die Anpassung der Jahreszahlen, da die Förderperiode nun später startet als ursprünglich gedacht. Die Klausuren sind daher nicht in den Jahren 2023 und 2025 sinnvoll, sondern in den Jahren 2025 (1. Quartal) und 2026 (3. Quartal). Der Zwischenbilanzworkshop wird ebenfalls von 2024 auf 2025 verschoben.

Hierzu gibt es keine Fragen.

Frau Wehrle stellt die Annahme der 2. Fortschreibung in der vorgestellten und vorab mit der Ladung versandten Form en bloc zum Beschluss.

Ja-Stimmen: 27
Gegenstimmen: 0
Enthaltung: 0

Die Fortschreibung der LES ist somit einstimmig angenommen.

TOP 10 Beratung und Beschluss zur Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie an die Steuerungsgruppe

Frau Wehrle geht in diesem Punkt auf die heute vorgenommenen Satzungsänderungen sowie die LES-Änderung ein. Damit die Befugnisse für Entscheidungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie tatsächlich an die Steuerungsgruppe übertragen werden, ist nun noch ein abschließender Beschluss der Mitglieder zur Übertragung der Befugnisse nötig. Dieser wird jedoch erst mit Eintragung der Satzung beim Registergericht gültig. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wird mindestens jährlich über diese Entscheidungen rückblickend berichtet.

Frau Wehrle macht folgenden Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung überträgt bis auf Weiteres die Befugnisse für Entscheidungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium.

Ja-Stimmen: 27
Gegenstimmen: 0
Enthaltung: 0

Der Beschluss ist somit einstimmig angenommen.

TOP 11 Monitoring und Ausblick

Frau Wehrle stellt einen kurzen Rückblick auf die abgelaufene Förderperiode 2014-2022 vor. Insgesamt ist für diesen Zeitraum mit der Bewilligung von 37 Projekten zu rechnen. Dies bedeutet, dass 2,2 Mio. Euro an Fördermitteln in die Region geholt wurden, bei einer Gesamtinvestitionssumme von 4,9 Mio. Euro. Sie verweist auf die ausführliche Monitoringtabelle auf der Homepage und stellt eine verkürzte Übersicht dar. Von insgesamt 35 Handlungszielen wurden 60 Prozent zu mehr als 50 Prozent erfüllt; 17 Prozent zu mehr als 30 Prozent und 23 Prozent der Handlungsziele wurden gar nicht oder nur bis zu 29 Prozent erfüllt. Darunter fallen insbesondere die Bereiche Senioren, Jugend und erneuerbare Energien.

Frau Wehrle gibt einen Ausblick auf das restliche Jahr 2023 und 2024. Sie nennt den Zeitplan für die kommende Förderperiode:

- Beginn der neuen Förderperiode: 1. Juli 2023
- 1. Sitzung der Steuerungsgruppe: Herbst 2023
- Einreichen von Projektanträgen: Anfang 2024
- Stellenbesetzung der Assistenzstelle: Anfang 2024
- Nächste Mitgliederversammlung: Frühjahr/Sommer 2024

TOP 12 Sonstiges, Wünsche, Anträge

Frau Wehrle stellt aktuelle Aktionen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit vor. Darunter die Aktion ‚LEADER auf der Spur‘ im Rahmen des Stadtradelns sowie den geplanten Wettbewerb zum LEADER-Abschlussfilm. Des Weiteren verweist Frau Wehrle auf den Newsletter, welcher zwei Mal jährlich erscheint, die Homepage sowie die Facebook-Seite des Vereins, um immer aktuell informiert zu sein.

Abschließend gibt Frau Wehrle noch die geänderten Öffnungszeiten der Geschäftsstelle in Weißenhorn im Zeitraum 1. September bis 31. Oktober 2023 bekannt:

Dienstag 15.30 –18 Uhr (telefonisch, E-Mail)

Mittwoch nach Vereinbarung (vor Ort)

Donnerstag 7.30 –10 Uhr (telefonisch, E-Mail)

Hintergrund ist, dass Frau Wehrle in dieser Zeit die Betreuung ihres Sohnes übernehmen muss.

Nachdem keine weiteren Wünsche oder Anträge vorgebracht werden, dankt Frau Wehrle den Anwesenden für die konstruktive Sitzung und übergibt das Wort an den Sitzungsleiter, Bürgermeister Obst. Der Sitzungsleiter dankt Frau Wehrle für die gute Vorbereitung der Sitzung, den Anwesenden für das Kommen und die aktive Teilnahme und schließt daraufhin die Sitzung.

Fertigstellung des Protokolls am 04.07.2023

Alexandra Wehrle
Geschäftsführerin und Protokollführerin

Thorsten Freudenberger,
1. Vorsitzender

Michael Obst,
stellv. Vorsitzender

Anlagen